

latorien und Krankenhäusern, Belehrung der Bevölkerung über die Geschlechtskrankheiten und ihre Verhütung.

d) *Bekämpfung der Krebskrankheiten.* Schaffung eines Netzes von Krebsberatungsstellen zur frühzeitigen Erfassung der Krebskranken, Errichtung von Zentralinstituten für Krebsforschung und -behandlung, insbesondere Bestrahlung.

e) *Bekämpfung rheumatischer Erkrankungen,* regelmäßige Kontrolle und Untersuchung der Rheumakranken in Rheumaberatungsstellen, Umschulung der Berufsunfähigen, Ausbau der Kur- und Heilbäderbehandlung.

II. Vor- und Fürsorge

a) *Schwangeren-, Mutter- und Säuglingsschutz.* Einrichtung von genügend Entbindungs- und Säuglingskliniken und Wochenstuben, ärztliche Betreuung in Schwangeren- und Säuglingsfürsorgestellen, Zusatzmährung für Schwangere, Befreiung der arbeitenden Schwangeren und stillenden Mütter von schwerer Arbeit und Vergütung des Lohnausfalls, Sicherung der Versorgung und der Pflege der Kinder alleinstehender arbeitender Mütter. Krippen, Kindergärten und Horte. Frauenmilchsammelstellen und Milchküchen zur Abgabe von natürlicher und künstlicher Nahrung und Heilnahrung für Säuglinge. Ausreichende Stillgelder und Zusatzernährung für stillende Mütter. Haus- und Wochenpflege.

b) *Jugendgesundheitsschutz* durch ständige ärztliche Überwachung aller Kinder und Jugendlichen in Schulen und Berufsschulen sowie ihre zahnärztliche Versorgung in Schulzahnkliniken, Schulspeisung für alle Kinder, Ausbau von Sportanlagen, Erholungsheimen und Jugendherbergen, Schaffung von Lehrlings- und Jugendwohnheimen. Besonderer Gesundheitsschutz für Jugendliche in gesundheitsgefährdenden Betrieben.

c) *Betriebsgesundheitsschutz* durch Vorkehrungen in den Betrieben zur Verhütung und zur rechtzeitigen Erkennung und Behandlung von Krankheiten, regelmäßige gesundheitliche Betreuung der Belegschaft und Überwachung der sanitären Einrichtungen durch Betriebsfürsorgeärzte. Neugestaltung der Unfallverhütungsvorschriften, intensive Bekämpfung der Berufskrankheiten und Neugestaltung der Verhütungsvorschriften für Berufskrankheiten. Ernährungszulage für alle Berufstätigen in gesundheitsgefährdenden Betrieben und bei häufiger Überstundenarbeit.